

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 4 (1895)
Heft: 7: A

Vereinsnachrichten: Offizielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 16. Februar 1895.

Erscheint Samstags.

N° 7.

Bâle, le 16 Février 1895.

Paraisant le Samedi.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 3.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreisland
Fr. 7.50 jährlich.
Deutschland
Österreich und Italien:
Bei der Post abzurichten.
Fr. 5.— (Mt. 4.—) jährlich.
Ver einsmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Insetate:
20 Cts. per 1 spätagige Partie
alle über deren Raum
Bei Wiederholungen
entsprechen Rabatt.
Ver einsmitglieder
beschaffen die Hafte.

Hôtel-Revue

Organ und Eigentum

des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété

de la

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Offizielle Nachrichten.

An die Vereinsmitglieder!

Wir bringen hiermit zu Ihrer Kenntnis, dass die revidierten Vereinsstatuten, sowie das neue Mitgliederverzeichnis heute per Post an Ihre verehrte Adressen abgegangen sind. Insoweit solche nicht in Ihre Hände gelangen sollten, wollen Sie uns gefälligst Mitteilung machen.

Gleichzeitig benachrichtigen wir die neuen, seit Oktober in unserem Verein eingetretenen Mitglieder, dass wir in den nächsten Tagen das Eintrittsgeld (nach § 10 der Statuten) per Postnachnahme einkassieren werden.

Hochachtungsvoll

Luzern, den 14. Februar 1895.

Schweiz. Hotelier-Verein,
Der Präsident:

J. Döpfner.

A nos Sociétaires.

Nous vous prévenons que nous expédions ce jour à votre adresse les statuts révisés de la Société ainsi que la nouvelle liste des membres. Les sociétaires auxquels ces imprimés ne parviendraient pas, sont priés de nous en aviser le plus tôt possible.

En même temps nous informons les membres admis dans la Société depuis le mois d'octobre dernier, que d'ici à quelques jours nous encaisserons par remboursement postal le montant de leur cotisation d'entrée (§ 10 des statuts).

Lucerne, le 14 Février 1895.

Société Suisse des Hôteliers.
Le Président:

J. Döpfner.

Zur gefl. Beachtung.

Die Herren Vereinsmitglieder und Abonnenten der „Hôtel-Revue“ möchten wir hiermit höflich ersuchen, sich bei Benützung unseres Stellenvermittlungsbüros der ihnen vor einiger Zeit zugesandten „Auftrag-Formulare“ zu bedienen. Es liegt dies im Interesse einer prompteren und zweckentsprechenderen Erledigung der Aufträge und Erleichterung der damit verbundenen Korrespondenzen.

Namens des Centralbüro:
Der Chef:
O. Amsler-Aubert.

Feuilleton.

Neue Menus.

Aus Paris werden wiederum Neuheiten von Menus beschrieben, die auch Interesse für die Leser der „Hôtel-Revue“ bieten. Bei den grösseren und kleineren Diners, welche man giebt, legt man wiederum Wert auf Blumenschmuck und Eleganz, doch dabei bringt die Mode allerhand Bizarreien mit sich. Das Service, bisher einheitlich, womöglich mit dem Monogramm des Gastgebers versehen, ist jetzt von Gang zu Gang verschieden. Suppen-Terrinen und -Teller von Sévres-Porzellan, Fischschüsseln aus Majolika nebst eben solchen Tellern, deren jeder mit irgend einem Fisch, Krebs oder anderem Seegethier bemalt ist, zu den „Entrees“ Silbergeschirr, für den Braten besonders geformte Schüsseln, so für Geflügel, Wildpfeß, einen dekorativen für Dessert spitzenähnlich durchbrochene Porzellankörbe von Meissener Porzellan. Je bunter

Wie ist den Angriffen seitens der Presse gegenüber dem schweiz. Hotelwesen am wirksamsten zu begegnen?

Bei der Behandlung dieser Frage haben wir weniger diejenigen Angriffe im Auge, die von der Presse direkt herrühren, denn solange die Vertreter derselben, wenn sie auf Reisen, so pretentiösen Anforderungen huldigen und an den Hotelier Ansprüche stellen, die sich mit dem Gerechtigkeitsgefühl und der Selbstachtung des Gastgebers nicht immer vereinbaren lassen, solange wird es eben unzufriedene Reporter geben und solange wird sich auch diese Unzufriedenheit in Form von redaktionellen Schmähartikeln Luft machen.

Anders verhält es sich mit denjenigen Angriffen, die als Korrespondenzen oder Feuilletons ihren Weg in die Presse finden, oder solche, die anscheinend redaktionell, thatsächlich aber nur inspiriert sind. Diesen gegenüber lässt sich unserer Ansicht nach etwas thun und wenn wir auch die Ueberzeugung noch nicht haben, sie ganz beseitigen zu können, so lassen sie sich doch durch richtiges Vorgehen auf ein Minimum reduzieren.

Kaum hat jeweilen die Saison begonnen, so hat man auch schon Gelegenheit, in der Presse „freundnachbarlicher“ Staaten Skizzen aus den Erinnerungen „Vielgester“ oder gar Reise-, Studien gedruckt zu sehen und was ist dabei leichter, als sie und da einen „Hieb“ auf unser Hotelwesen einzuflechten oder zwischen den Zeilen durchblicken zu lassen, dass man gut thue, sich während des Aufenthaltes in der Schweiz, auf „Ueberraschungen“, „Ueberforderungen“ und wie die „Liebenswürdigkeiten“ alle heißen, gefasst zu machen. Glücklich noch, wenn es bei diesen Bezeichnungen bleibt.

Andere wieder, die nicht zu den „Vielgesteren“ gehören, sondern die gerade ihres „Zuweniggereisteins“ halber eigentlich kein Urteil haben, sich aber doch ein solches anmassen, setzen sich in der Aufregung ihres ersten „Erlebnisses im Hotel“ nieder und schreiben an ihr „Leibblatt“ eine fulminante Korrespondenz, in welcher an dem Schweizerländchen und seinen Geprägen auch nicht die geringste gute Eigenschaft mehr gelassen wird.

Ferner gibt es noch Reisende zwischen den „zu viel“ und den „zu wenig“ Gereisten und mit diesen hat man ebenfalls zu rechnen, und zwar um so mehr, als wir sie die „besonnenen“ Reisenden nennen können, die sich Rechenschaft ablegen, ehe sie klagen, die mit den örtlichen Verhältnissen einer Gegend

oder eines Hotels und den sonstigen mitwirkenden Faktoren zu rechnen wissen, die aber trotz alledem doch nie und da noch zu klagen haben, denn, sagen wir es nur rund heraus, es gibt Fälle, wo die Klagen nicht unbegründet sind. Mancher einzelne Hotelier hat es zufolge einer mehr oder weniger absichtlichen ungerechtfertigten Handlungweise gegenüber dem Gast auf dem Gewissen, zu einer öffentlichen Klage Anlass gegeben und so sich selbst und dem ganzen schweizerischen Hotelwesen geschadet zu haben.

Wie wäre es nun, wenn der soeben beschriebene leichte Weg zur Presse abgeschnitten, oder besser gesagt, wenn neben diesem noch ein anderer, ein noch leichterer Weg eröffnet würde und den zu betreten der sich zu Klagen berechtigt glaubende Reisende sogar eingeladen würde? — Das Centralbüro des Schweizer Hotelier-Vereins wäre das Endziel dieses Weges und würde ihm die Aufgabe zufallen, quasi als Untersuchungsforum zu fungieren.

Der Schweizer Hotelier-Verein hat sich durch seine rege Thätigkeit auf dem Gebiete des Hotelwesens und des Fremdenverkehrs in den letzten Jahren ein hohes Ansehen zu erringen gewusst, welches über die Grenzen der Schweiz hinausgeht und auf dieses Ansehen möchten wir unsere Anregung stützen, die dahin geht, es sei unser Centralbüro zu beauftragen, Reklamationen, soweit dieselben speziell auf das Hotelwesen resp. über den Aufenthalt in den Hotels der Schweiz Bezug haben, von Reisenden entgegen zu nehmen und durch genauen Untersuch und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse des jeweiligen in Frage kommenden Hotels aufzuklären, eventuell zu schlichten zu suchen. In dieser Arbeit hätte dem Centralbüro die aus erfahrenen Fachmännern bestehende Aufsichtskommission mit Rat und That zur Seite zu stehen.

Es soll mit dieser Anregung nun keineswegs gesagt sein, dass wenn einmal ein Fremder glaubt, für ein Ei oder für ein Schinkenbrödchen zu viel haben bezahlen zu müssen, er dann ein Recht habe, oder das Centralbüro gar von ihm erwarte, diesen Fall als „Klage“ lang und breit zu schlagen, nein, sondern es müsste dafür gesorgt werden, dass nur wichtige, prinzipielle Fragen und Differenzen behufs Erörterung und Ausgleich an unser Bureau gelangten.

Wir glauben, dass durch ein derartiges Vorgehen manche gehässige Zeitungskorrespondenz ungeschrieben bleiben würde. Das reisende Publikum wäre durch das Mittel der Reisehandbücher und ähnlicher Publikationen auf das Bestehen dieses „Bureau zur Entgegennahme von Klagen“ aufmerksam zu machen. So gut wie die Herren Verleger der in Betracht fallenden Reisehandbücher etc. sich schon dankbar

und gemischter das Service ist, desto moderner (!) und beliebter ist es. Die Tischtücher zeigen Zwischen-sätze und Einlage-Bordüren aus Spitzen, bunten Seidenstoffen und Metallgeweben.

Von besserem Geschmacke als diese bunte Pracht erscheint das einfache Damasttuch mit breiten Hohl-säumen und venetianischer Guipure. Die Tischläufer sind gestickt oder wie die Tischtücher mit Gold oder Silber incrustiert; aus alter Guipure gefertigt lassen sie eine buntfarbige Seidenunterlage durchschimmen. Der Hauptschmuck des Tisches sind natürlich immer noch Blumen, und es gilt ein Blumenkorb als Mittelpunkt für ebenso elegant wie ein silberner Tafelauf-satz. Moderner ist es jedoch, das Centrum seiner Tafel mit einem flachen Porzellankorb zu besetzen und diesen mit allerlei Obst zu füllen. Frische Blätter zwischen den Früchten und ein um den Henkel des Körbes gewundenes Blumenbouquet vervollständigen den Obstkorb. Reizend ist ein solcher ganz aus den blühenden Zweigen des Apfelbaumes gebildet und mit kleinen rothbackigen Franzäpfeln bestückt und gefüllt.

Auf die Menus, die in silbernen Haltern, mit der Chiffre oder dem Wappen des Gastgebers versehen,

vor jedem Couvert stehen, legt die Maitresse de Maison grossen Wert. Eine der bekanntesten Pariser Eleganten hatte zum letzten „Réveillon“ 12 Gäste geladen. Vor jedem der an ihrer Tafelrunde Platznehmenden stand ein in Aquarell ausgeführtes Menu, jedes von einem anderen Künstler gefertigt. Einen solchen Kunstaufwand können nur wenige mit den kleinen Speisekarten treiben; es gibt aber viele gute, nur noch nicht gerade berühmte Maler, die ihren Pinsel gern in den Dienst der modernen Tischdekoration stellen und die Liste der Speisen und Getränke illustrieren. Gemalte Blumen müssen dann mit denen der Tischdekoration überhaupt übereinstimmen; Jagdszenen, Manöverbildchen, Watteau'sche Schäferszenen, Erinnerungen an Oper, Dramen und Ballet inspirieren den Menükünstler, je nach den Gesellschaftskreisen, denen die Tischäpfel angehören. Bei intimen Diners, d. h. bei solchen, wo Würte und Gäste in sehr regen freundschaftlichen Beziehungen zu einander stehen, ist es höchster Chic, wenn die Speisekarten durch ihre malerische Ausschmückung direkt auf die Persönlichkeit oder Lebensstellung des Gastes anspielen, vor dem sie stehen.